

In der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2016 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 07. Februar 2017 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Januar 2017 bis 20. Januar 2017 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 13. Dezember 2016 bis zur Beschlussfassung am 07. Februar 2017 eingetretenen Veränderungen einzelner Planungsansätze im Ergebnis- und/oder Finanzplan ist als Anlage nach dem Stand 13. Januar 2017 beigefügt und wird zur Ratssitzung am 07. Februar 2017 in aktualisierter Form erneut vorgelegt.

Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.